

WEITERE FAQ

1. Gesellschaftsform und Relevanz

Für Anteilsinhaber der NASCO Energie & Rohstoff AG (NASCO AG), die das Erwerbsangebot annehmen, ist die Gesellschaftsform ohne Relevanz: Die Abwicklung erfolgt ausschließlich über die Depotbanken. Der Kaufpreis wird diesen vorab zur Überweisung bereitgestellt, erst danach werden die Aktien übertragen. Der Überweisungszeitraum ist zudem limitiert (maximal acht Bankarbeitstage). Erfolgt in dieser Frist keine Zahlung, bleibt der Anteilseigner Aktionär der NASCO AG. Die Société en Participation ist eine nach luxemburgischem Recht zulässige Form der Zusammenarbeit, die in bestimmten Transaktionsstrukturen Anwendung findet.

2. Angebotslaufzeit und Prozess

Das Angebot ist für vier Wochen zur Annahme zur Verfügung. Eine marktübliche Frist, die Anteilseignern ausreichend Zeit lässt, die Unterlagen zu prüfen und gegebenenfalls unabhängigen Rat einzuholen. Lediglich einzelne Depotbanken verlangen erfahrungsgemäß, dass Annahmeerklärungen einige Tage vor Fristablauf eingereicht werden.

3. Steuerliche Behandlung

Das Erwerbsangebot wird steuerlich wie ein regulärer Verkauf behandelt. Depotbanken weisen standardmäßig auf mögliche Besonderheiten hin, da NASCO Energie & Rohstoff - Aktien (NASCO-Aktien) nicht börsennotiert sind und Anschaffungsdaten im Einzelfall fehlen können. In diesen Fällen kann pauschal eine Bemessungsgrundlage zur Besteuerung angenommen werden. Daher kann die abgeführte Steuer von der tatsächlichen Steuerpflicht abweichen; dies kann im Rahmen der Einkommensteuererklärung korrigiert werden. *(Hinweis: Die vorstehenden Ausführungen dienen ausschließlich der allgemeinen Information und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Sie stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und können eine individuelle Beratung durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt nicht ersetzen. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des einzelnen Anteilseigners ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.)*

4. Rolle der BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht nur Erwerbsangebote, die dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) unterliegen. Bei NASCO-Aktien findet das WpÜG schon aufgrund der fehlenden Börsennotiz keine Anwendung. Kauf- und Tauschangebote außerhalb des WpÜG sind marktüblich. Die BaFin nimmt in solchen Fällen keine inhaltliche Prüfung vor und mahnt Anleger allgemein zu einer sorgfältigen Prüfung der Gegenleistung. Dies ist jedoch nicht als generelle Warnung vor Angeboten außerhalb des WpÜG zu verstehen. Das Erwerbsangebot von Vilenium enthält zudem zahlreiche freiwillige Angaben, die über das hinausgehen, was üblicherweise bei Angeboten außerhalb des WpÜG bereitgestellt wird.

5. Preisfindung

Vilenium bewertet den gebotenen Preis von EUR 1,05 je Aktie als angemessen und attraktiv. Maßgeblich hierfür sind Analysen zu Kapitalmaßnahmen, Projektstatus, Eigentumsverhältnissen und Finanzierungsstruktur. Frühere Kapitalerhöhungen sowie der von NASCO AG publizierte Research-Report wurden bewusst nicht als Referenz herangezogen. Ausschlaggebend hierfür war sowohl die begrenzte Marktresonanz auf die Kapitalerhöhung als auch die fehlende unabhängige Validierung des Research-Reports.

Wichtiger Hinweis

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der NASCO Energie & Rohstoff AG oder anderen Wertpapieren dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der am 24. September 2025 veröffentlichten Angebotsunterlage und richtet sich nur nach den darin festgelegten Regelungen und Bedingungen. Investoren und Anteilsinhabern von NASCO Energie & Rohstoff AG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokumente sorgfältig zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden. Die Angebotsunterlage mit den detaillierten Bedingungen und sonstigen Angaben zum Erwerbsangebot ist neben weiteren Informationen im Internet unter www.vilenium-angebot.com veröffentlicht.

Da die NASCO Energie & Rohstoff AG Aktien nicht zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne von § 1 Abs. 1 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) zugelassen sind, unterliegt das Angebot nicht dem WpÜG. Das Angebot ist weder in noch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Wertpapieraufsichtsbehörde und wurde von keiner solchen Wertpapieraufsichtsbehörde, einschließlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, genehmigt oder empfohlen.

Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt, unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.